

Mietvertrag

Die **Waldkorporation Männedorf** vermietet die Waldhütte Brähenrain an:

Mieter: Mobil:

Adresse: E-Mail:

Miet-Datum:

Mietpreise:

Montag – Donnerstag CHF 200.– + CHF 50.– (Hüttenwartspesen)
Freitag – Sonntag und allg. Feiertage (inkl. 24.12. und 31.12) CHF 320.– + CHF 50.– (Hüttenwartspesen)

Bank-Konto: Raiffeisenbank rechter Zürichsee
Waldkorporation Männedorf
Konto CH58 8080 8001 2269 6690 1

Mietdauer: 1 Tag (10.00 Uhr bis 09.45 Uhr des nächsten Tages).

Im Mietpreis inbegriffen sind die Geschirrbenützung für 60 Personen sowie Strom und Wasser.

Die Schlüsselübergabe wird mit der Hüttenwartin individuell vereinbart. Die Hüttenwartentschädigung von CHF 50.– ist bei der Schlüsselübergabe bar oder mit TWINT zu bezahlen.

Für Beschädigungen aller Art am Gebäude, an der Stube, am Mobiliar sowie am Geschirr haftet der Mieter. Die Preisliste befinden sich im Geschirrschrank. Für Beträge unter CHF 20.– steht ein Kässeli bereit.

Reinigungsmaterial für Boden und WC ist vorhanden. Geschirrtücher, Abwaschlappen und Abfallsäcke sind vom Mieter mitzubringen.

Sämtliche benutzten Räume sind sauber zu verlassen. Allfällig notwendige Nachreinigungen werden zum Stundenansatz von CHF 80.– verrechnet.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Sämtliche Abfälle, inkl. Resten von Finnenkerzen, sind vom Mieter mitzunehmen.
2. Für die Zufahrtsstrasse zur Waldhütte gilt ein amtlich festgelegtes Fahrverbot.
3. Für das Abstellen von Autos sind die öffentlichen Parkplätze beim Schützenhaus und beim Kehrriechwerk zu benützen. Nur für die Zufuhr von für den Anlass benötigten Materialien darf die Zufahrtsstrasse durch 1 – 2 Autos benützt werden.
4. **Übermässiger Lärm ist zu vermeiden. Es gilt die Gemeindeverordnung Männedorf. Die Einhaltung der Lärmverordnung ist Sache des Mieters. Die Verwendung von Lautsprecher- und Lichtanlagen im Freien sowie das Abbrennen von Feuerwerken sind strikte untersagt.**
5. Feuer im Freien sind nur auf den dafür vorgesehenen Feuerstellen erlaubt und sind nach dem Anlass unbedingt vollständig zu löschen.
6. Nach der Unterzeichnung des Mietvertrages ist die ganze Miete geschuldet und im Voraus zu bezahlen. Falls bei einem Rücktritt ein Ersatzmieter gefunden wird, wird lediglich eine Umtriebs Entschädigung von CHF 50.– zurückbehalten.
7. Jugendliche unter 18 Jahren müssen während der ganzen Dauer des Anlasses von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden.
8. Für die Benützung der Waldhütte besteht kein Anspruch. Die Waldkorporation behält sich vor, die Nutzung der Hütte ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Sobald der Vertrag unterschrieben ist, hat er Gültigkeit.
9. Verboten sind Dayraves, Goa-Partys und ähnliche Veranstaltungen mit club-, rave- oder festivalähnlichem Charakter.

Beim Verlassen der Waldhütte sind die Türen und Fensterläden zu schliessen. Der Schlüssel ist an dem von der Hüttenwartin angegebenen Platz zu deponieren.

Ort und Datum:

Für die Waldkorporation Männedorf

der/die Mieter/in:

.....

.....

Bitte Doppel unterschrieben per Mail zurücksenden an: reservation@waldhütte-männedorf.ch
Kontakt: Christine Winter, Gewerbestr. 14, 8708 Männedorf, Mobil 079 398 68 44